

Hinweise zur Dateneingabe zum Spitzausgleich (Umlagezahlungen) Krankenhäuser

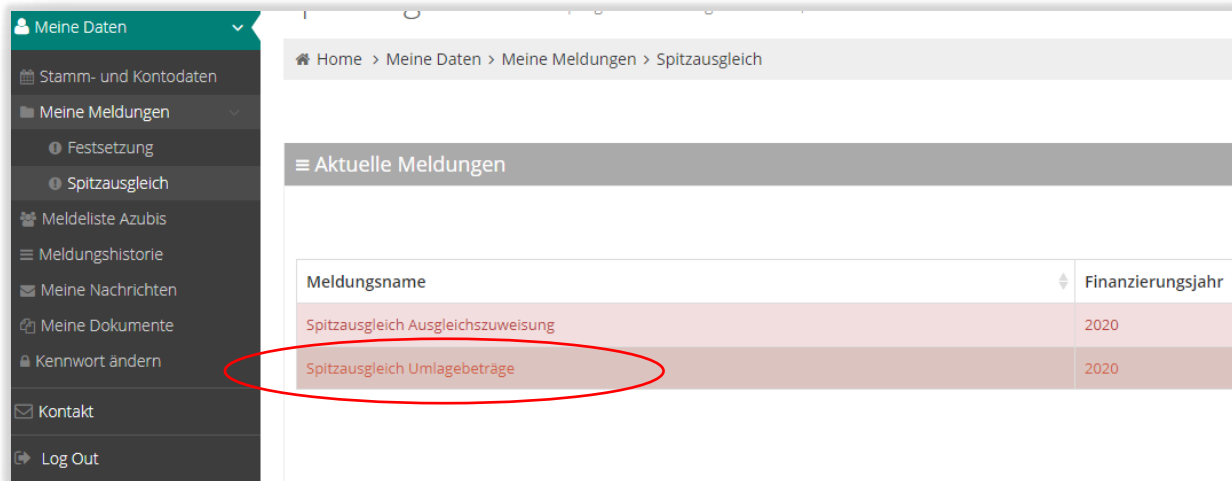
Gemäß § 17 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sind alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 7 Abs. 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) verpflichtet, der zuständigen Stelle bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum (**hier: 2020**) geleisteten monatlichen Umlagebeträge und die jeweils **in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge nach PflBG** vorzulegen sowie den sich hieraus ergebenden Differenzbetrag für den Spitzausgleich mitzuteilen.

Im Spitzausgleich Umlage findet ein Abgleich zwischen den von Ihnen in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und den geleisteten Umlagenbeträge an den PABF statt. Der PABF gleicht den Differenzbetrag innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraumes (**hier: 2022**) durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus (§17 Abs 2 PflAFinV).

- Die gesetzliche Frist wurde in Niedersachsen für das **Finanzierungsjahr 2020** einmalig bis zum **31. Juli 2021** verlängert. -

Ermittlung Spitzausgleich Umlagezahlungen

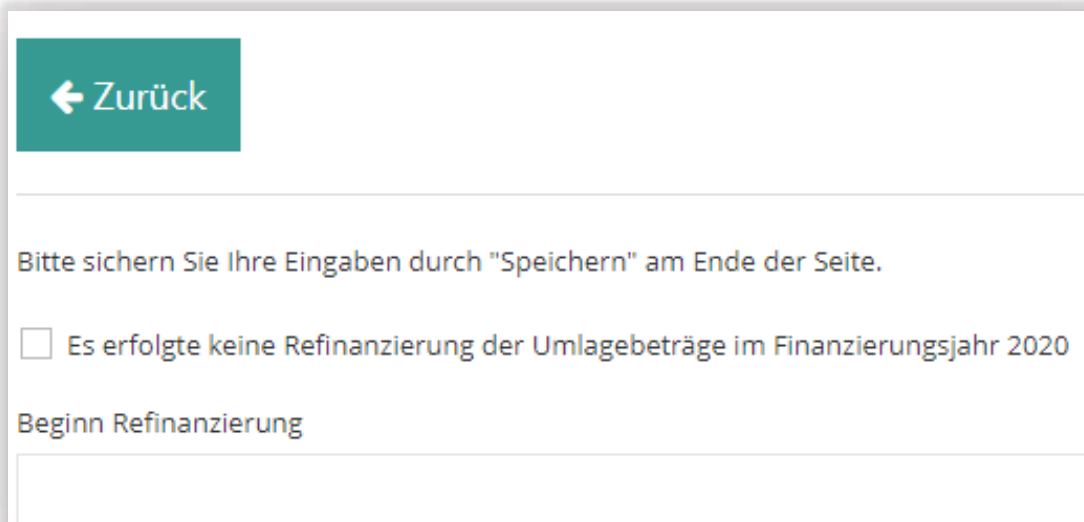
Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ – „Spitzausgleich“ finden Sie im Datenportal die Eingabemasken für die Übermittlung der erforderlichen Daten zum Spitzausgleich.



Folgende Eingaben sind hier zu tätigen:

1. Angaben zur Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2020

Bitte geben Sie zunächst an, ob und ggf. ab wann Ihrerseits eine Refinanzierung erfolgt ist. Sofern Ihrerseits **keine Refinanzierung** durchgeführt wurde, kann kein Ausgleich seitens des PABF erfolgen. Sollten Sie auf Grund von Neugründung nicht in den Pflegeausbildungsfonds eingezahlt haben, ist Ihrerseits keine Eingabe notwendig.



The screenshot shows a web form with a teal button labeled '← Zurück' at the top left. Below the button is a horizontal line. The text 'Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch "Speichern" am Ende der Seite.' is displayed. Below this is a checkbox with the text 'Es erfolgte keine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2020'. Underneath the checkbox is the text 'Beginn Refinanzierung' followed by an empty input field.

Sollten Sie **keine Refinanzierung** vorgenommen haben, geben Sie bitte im nachfolgenden Feld die **Anzahl der Belegungstage im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020** ((01.01.-31.12.2020 ggf. inkl. Punkte, die in der Beantragung von Mindereinnahmen im Rahmen des Rettungsschirmes geltend gemacht wurden) an. In dem Feld „abweichender individuell vereinbarter Ausbildungszuschlag nach PfIBG je Fall“ tragen Sie den **Wert 0,00** EUR ein.

Abgerechnete Fallzahlen im abgelaufenen Finanzierungsjahr ab Beginn Refinanzierung *
17.000
Abweichender individuell vereinbarter Ausbildungszuschlag nach PflBG je Fall *
50,40

2. Sofern eine Refinanzierung erfolgte, verfahren Sie wie folgt weiter:

In der auf der folgenden Seite abgebildeten Maske tragen Sie in dem **ersten Feld** die Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2020 ein. Bitte beachten Sie, dass die Refinanzierungsbeträge der Altenpflegeumlage hier nicht anzugeben sind. Der Finanzierungszeitraum ist April bis Dezember 2020

Das **zweite Feld** wird vom PABF vorbefüllt. Hierbei handelt es sich um kein Eingabefeld. Hier werden die im abgelaufenen Finanzierungsjahr beim PABF eingegangenen Umlagebeträge ausgewiesen.

Anschließend wird unter dem **dritten Feld** der Differenzbetrag zwischen der Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge und der bereits im Finanzierungsjahr 2020 an den Pflegeausbildungsfonds gezahlten Umlagebeträge ermittelt. Die Berechnung erfolgt durch Befüllung des ersten Feldes automatisch.

In dem **vierten Feld** tragen Sie bitte die abgerechnete Fallzahl im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020 mit. Beachten Sie hierbei, dass die abgerechneten Fallzahlen erst **ab dem Zeitpunkt der Refinanzierung (z. B. Beginn Refinanzierung 01.04.2020: Fallzahlen vom 01.04.2020 bis 31.12.2020)** anzugeben sind.

In dem **fünften Feld** tragen Sie bitte den abweichend individuell vereinbarten Ausbildungszuschlag nach PflBG je Fall im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020 ein. Sollten Sie unterjährig verschiedene Ausbildungszuschläge abgerechnet haben, erfassen Sie bitte die Zeiträume und Beträge im Anmerkungsfeld weiter unten.

Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2020 *

0,00 €

Umlagebetrag für das Jahr 2020

347.760,09 €

Differenzbetrag

-347.760,09 €

Abgerechnete Fallzahlen im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020 *

9.999,90

Abweichender individuell vereinbarter Ausbildungszuschlag nach PflBG je Fall *

50,40

Zur Verprobung Ihrer eingegebenen Daten können Sie in der nachfolgenden Berechnung die Beispielwerte durch Ihre eigenen Werte austauschen.

Beispielberechnung zur Gegenprüfung der Angaben

Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2020	1.316.073,75 EUR
Umlagebetrag für das Jahr 2020	1.243.087,85 EUR
Differenzbetrag	72.985,90 EUR
Abgerechnete Fallzahlen nach neuem Recht aus 2020	14.829,00
Abweichend individuell vereinbarter Ausbildungszuschlag nach PfIBG je Fall	88,75 EUR
Verprobung: 14.829 Fälle x 88,75€ =	1.316.073,75 EUR

Vorgaben zum Hochladen von Bestätigungsformularen

Nach Speichern der eingegebenen Daten ist das Hochladen eines **Nachweises des Jahresabschlussprüfers/Geschäftsführers** notwendig. Sofern ein Nachweis des Jahresabschlussprüfers **nicht** vorliegt, muss das zum Download bereit gestellte Bestätigungsformular vom Geschäftsführer unterzeichnet wieder hochgeladen werden. Erst dann kann die Meldung versandt werden.


Nachweis der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater bzw. die Geschäftsführung

Bitte laden Sie zum Nachweis der Summe der Einnahmen aus abgerechneten Ausbildungszuschlägen im Finanzierungsjahr 2020 die Bestätigung Ihres Jahresabschlussprüfers/Steuerberaters hoch.

Sollte Ihnen ein solcher nicht vorliegen, verwenden Sie bitte zum Nachweis das nachfolgende Bestätigungsformular.

Eine Bestätigung der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater liegt vor? *

Ja Nein

 [Download Bestätigungsformular](#)

Nachweis Jahresabschlussprüfer/Steuerberater oder durch Geschäftsführung unterzeichnetes Bestätigungsformular *

 [Upload](#)

Anmerkung

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann „in Bearbeitung“ und Ihre Meldung noch nicht final versandt.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen Sie bitte unten links **versenden**. Somit ist Ihr Meldestatus „versendet“ und Ihre Daten sind bei uns eingegangen.

Weitere Informationen zum Spitzausgleich finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/> im Informations- oder FAQ-Bereich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 13 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF
Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH